

KOSS – Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung
Meike Latten, Hinnerk Frahm und Susanne Giese

Aktiver Nichtrauchererschutz und Suchtprävention

Rauchfreie Schule *Hilfen zur Umsetzung*



Impressum

Aktiver Nichtraucherchutz und Suchtprävention Rauchfreie Schule – Hilfen zur Umsetzung

Herausgeber:

Ministerium für Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Str. 16 – 22
24105 Kiel

IQSH – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

KOSS – Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung
Schauenburger Str.36
24105 Kiel

Redaktion

Meike Latten, Hinnerk Frahm und Susanne Giese, KOSS
Günter Rickers, IQSH
Volker Kuptz, MBF

Layout und Druck

bdrops.
Werftbahnstr. 8 - 24143 Kiel
Germany
web: www.bdrops.de
Druck: Neue Nieswand Druck GmbH

Dezember 2005

Kontaktadresse:

KOSS
Meike Latten, Hinnerk Frahm und Susanne Giese
0431-26068 – 73
Koss@lssh.de

Bestelladresse:

Die Broschüre kann gegen Versandkosten bei beiden
Adressen bezogen werden.

Landesstelle gegen die Suchtgefahren
-Medienstelle –
Schauenburger Str. 36
24015 Kiel
0431 - 564770 / 26068–71
medienstelle@lssh.de

IQSH – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein
Ansprechpartnerin für Fortbildungsmaterialien:
Frau Dreessen (vormittags von 8.00 – 13.00 Uhr)
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
0431 – 5 403-148 oder 5 40 30
b.dreessen@iqsh.de

Wir danken unseren Fachkollegen in den norddeutschen Bundesländern für ihre Anregungen. Ein besonderer Dank geht an das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung und das SuchtPräventionsZentrum (SPZ), Hamburg.

**Liebe Lehrkräfte!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Zum 29.1.2006 sollen die Schulen in Schleswig-Holstein rauchfrei werden. Als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Schule ist Gesundheitsförderung, Suchtvorbeugung und – nun fest verankert – ein **aktiver** Nichtraucherchutz Aufgabe von Schulen. Durch diese Regelungen haben Schulen und alle an Schule Beteiligten klare Richtlinien. Dies gilt auch für den Umgang mit Alkohol.

Gründe für das Rauchverbot sind:

- Nikotin ist – aktiv oder passiv konsumiert – gesundheitsschädigend. Die gesundheitlichen Schäden des Rauchens und des Passivrauchens sind wissenschaftlich untersucht und belegt.
- Es gibt keinen risikofreien Tabakkonsum. Kein anderes legal zugängliches und bestimmungsgemäß verwendetes Produkt beeinträchtigt die Gesundheit so schwerwiegend wie das Tabakrauchen.

Erlasse allein verändern die Welt nicht. Die eigentliche Bewährung steht erst noch bevor. Die neue Beschlusslage wird von Fragen und kritischen Stimmen begleitet: Ist eine rauchfreie Schule wirklich umsetzbar? Wie geht das konkret? Was machen wir mit Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an dieses Verbot halten? Gibt es Übergangsregelungen? Was passiert mit nikotinabhängigen Lehrkräften?

Die KOSS (Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung) unterstützt bereits seit mehreren Jahren Schulen in ihrer freiwilligen Initiative, sich auf den Weg zur rauchfreien Schulen zu machen. Aus diesen praktischen Erfahrungen hat die KOSS Hilfen zur Umsetzung entwickelt. Diese Hilfen haben sich in der Praxis bereits erfolgreich bewährt und sollen nun alle Schulen bei der Einführung einer rauchfreien Schule unterstützen.

Eine wirksame Nikotinprävention und eine aktive Gesundheitsförderung umfassen drei Handlungsfelder:

- **Einstiege verhindern – Aktive Vorbeugung durch präventive Maßnahmen und Projekte**
- **Ausstiegshilfen schaffen – Hilfsmaßnahmen für rauchende Schülerinnen und Schüler**
- **Regeln, Konsequenzen und Hilfen – Schaffen eines einheitlichen Regelwerks bei Verstößen durch die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs der Schule**

Ziel ist dabei immer die Stärkung des Nichtraucherchutzes und eine aktive Gesundheitsförderung für alle an Schule Beteiligten: Raucher/innen wie Nichtraucher/innen, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler und anderes an der Schule tätiges Personal. Es geht um ein Regelwerk, das allen bekannt und strukturell im Schulprogramm verankert ist.

Bei der Umsetzung des Alkoholverbots an Schulen ist eine ebensolche Vorgehensweise zu empfehlen, für die die KOSS weitere spezielle Bausteine zur Verfügung stellt.

So kann eine aktive Nikotinprävention und Suchtvorbeugung beginnen, welche viele positive Effekte im gesamtschulischen Alltag haben wird!

Rauchfreie Schule – gern geben wir Anregungen und unterstützen Sie bei der Umsetzung!

**Ihr Team der KOSS -
Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung**

Schauenburger Str.36, 24105 Kiel
0431/ 26068 - 73
Mail: koss@lssh.de

Weitere Informationen zur rauchfreien Schule entstehen zur Zeit in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen unter www.koss.lernnetz.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Der Erlass	4
Erläuterungen zum Erlass durch das Ministerium für Bildung und Frauen	4
Rechtliche Grundlagen des Nichtraucherschutzes	6
Aktuelles Rauchverhalten – Ergebnisse aus dem Projekt „Gläserne Schule“	7
Der Weg zur rauchfreien Schule – Leitideen und Leitfragen für ein Konzept	8
Schritt für Schritt zu einem Schulkonzept – Strukturen schaffen	9
Checkliste	10
Einstiege verhindern	11
Unterrichtsprogramme, um Einstiege zu verhindern	12
Ausstiege ermöglichen	14
Projekte und Trainings, um Ausstiege zu ermöglichen	15
Regeln, Konsequenzen und Hilfen	17
Maßnahmen bei Regelverstoß - Konsequenzen durchsetzen und Hilfe anbieten	17
Umgang mit nikotinabhängigen Lehrkräften	19
Auf dem Weg zur rauchfreien Schule – Matrix für eine schulinterne Bilanz	20
Vorlagen für Schulkonzepte	22
Konzeptbeispiel 1: Leitbild „Gesundheit“ - Nichtraucherschutz und verbindliche Regeln	23
Konzeptbeispiel 2: Ein Präventionskonzept nach den Leitfragen	23
Vermerk bei Regelverstoß	25
Elternbrief bei Regelverstoß	26
Rauchfreie Schulen in Schleswig-Holstein	27
Erster Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis: Theodor-Storm-Realschule, Bad Oldesloe	27
Zweiter Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis: Realschule Süderbrarup	28
Dritter Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis: Kreisgymnasium Bargteheide	28
Sonderpreis - Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis: Förderschule Schule am Rosengarten, Neustadt	29
Sonderpreis - Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis: Berufliche Schulen am Schützenpark, Kiel	29
Kontaktadressen	30
Literatur	32

Der Erlass

Rauch- und Alkoholverbot an Schulen

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 07.12. 2005

1. Es gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenverantwortlich bestimmten Leben ohne die Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen. Allen am Schulleben Beteiligten (Lehrkräfte, nichtpädagogisches Personal, Eltern, Gäste und Schülerinnen und Schüler) kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Für alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Schleswig-Holstein gilt daher ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mit Ausnahme von Wohnräumen. Das Verbot gilt ebenso bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule, bei mehrtägigen Veranstaltungen bezogen auf die Gegenwart von Schülerinnen und Schülern.
2. Über Ausnahmen vom Verbot bei der Durchführung von schulischen Veranstaltungen entscheidet die Schulkonferenz unter Beachtung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Der Schulträger kann durch Benutzungsordnung (§ 54 Abs.2 Schulgesetz) Ausnahmen vom Verbot für die Durchführung von nichtschulischen Veranstaltungen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände festlegen.
3. Beschlüsse der Schulkonferenzen zu Präventionskonzepten bleiben von diesem Erlass unberührt.
4. Dieser Erlass tritt am 29. Januar 2006 in Kraft.

Erläuterungen des Ministeriums für Bildung und Frauen zum Erlass

Wo und wann ist das Rauch- und Alkoholverbot wirksam?

Das Rauch- und Alkoholverbot gilt nicht nur in Schulgebäuden, sondern auf dem gesamten Schulgelände. Auch bei nichtschulischen Veranstaltungen gilt das Rauchverbot.

Zugleich gilt das Rauch- und Alkoholverbot für alle schulischen Veranstaltungen auch außerhalb des Schulgeländes. Zu diesen Veranstaltungen gehören z. B. Unterrichtsgänge, Schulausflüge oder Angebote im Rahmen des Ganztagsbetriebes einer Schule.

Für einen Abitur-Ball oder eine sonstige Abschlussfeier gilt das Verbot nur dann, wenn die Feierlichkeit auf dem Schulgelände und nicht in Räumen Dritter, z. B. einer Gaststätte, stattfindet. Denn Schulabschlussfeiern sind keine schulischen Veranstaltungen, weil das Schulverhältnis zu den ausrichtenden Schulabsolventinnen und -absolventen zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist.

Für wen gilt das Rauch- und Alkoholverbot?

In den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände gilt das Rauch- und Alkoholverbot für alle dort anwesenden Personen, d. h. für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärinnen oder sonstiges beim Schulträger angestelltes Personal, Eltern, Gäste und auch schulfremde Personen.

Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gilt das Rauch- und Alkoholverbot für alle an der schulischen Veranstaltung Beteiligten. Mit Ausnahme der Gäste und schulfremden Personen ist dieser Personenkreis in der Regel mit dem zuvor genannten identisch.

In diesem Sinne sind nicht an einer schulischen Veranstaltung beteiligt und daher vom Verbot ausgenommen z. B. der Busfahrer eines Schulausflugs oder der Hausmeister einer extern genutzten Sportstätte. Daher sollte bei der Entscheidung für ein Transportunternehmen darauf geachtet werden, dass für das betreffende Transportmittel und somit auch für den Fahrer ein dem Erlass entsprechendes Verbot besteht.

Welche Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot lässt der Erlass zu?

Ausnahmen durch die Schulkonferenz

Bereits jetzt gibt es viele Schulen, die durch einen Beschluss der Schulkonferenz ein Rauch- und/oder Alkoholverbot in ihre Schulordnungen aufgenommen haben. Von nun an gilt ein solches Verbot auch ohne einen entsprechenden Schulkonferenzbeschluss.

Zugleich wird mit der inhaltlichen Fassung des Erlasses dem Gedanken der Eigenverantwortung der Schule (§ 3 Abs. 1 Schulgesetz) Rechnung getragen. Die Schulen können durch die Schulkonferenz als ihr oberstes Beschlussgremium Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot zulassen. Der Erlass führt also zu einer Umkehrung des bislang bestehenden Regel-Ausnahme-Verhältnisses.

Die einzelne durch die Schulkonferenz getroffene Ausnahmeentscheidung muss sich dabei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen halten. Die Schulkonferenz kann mithin nur dasjenige zulassen, was mit bereits existierenden Rechtsvorschriften, also insbesondere mit dem Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz im Einklang steht. Die Schulkonferenz kann für sich am

besten beurteilen, ob und in welchem Bezugsrahmen das Rauch- und Alkoholverbot keine Anwendung finden soll oder ob für bestimmte Nutzungen der Schulgebäude oder für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes z. B. eine Übergangsregelung bis zur uneingeschränkten Geltung des Verbots greifen soll.

Im Kern geht es aber darum, dass die jeweilige Schulkonferenz mit der ihr eingeräumten Kompetenz für Ausnahmeregelungen verantwortungsvoll umgeht, so dass der Erlass wirken kann und nicht von vornherein ausgehebelt wird. Ein fester Katalog der zulässigen Ausnahmen lässt sich insoweit nicht vorgeben.

Keine Ausnahmen durch schon vorhandene Präventionskonzepte

Nach Ziffer 3 des Erlasses zum Rauch- und Alkoholverbot bleiben bereits bestehende Beschlüsse der Schulkonferenzen zu Präventionskonzepten unberührt.

Dies gilt jedoch nur insoweit, als dass die Präventionskonzepte nicht gleichzeitig auch eine Gestattung des Rauchens oder des Alkoholkonsums beinhalten. Bei einer solchen Gestattung handelt es sich um eine Ausnahme vom Rauch- und/oder Alkoholverbot, über die nunmehr gemäß der Ziffer 2 Satz 1 des Erlasses ein erneuter Beschluss der Schulkonferenz herbeizuführen ist. Bis zu einem die Ausnahme konkret festlegenden Konferenzbeschluss gilt die Verbotsaussage des Erlasses uneingeschränkt.

Ausnahmen durch den Schulträger

Die Schulträger haben das Hausrecht über die Schulgebäude. Im Rahmen des Schul- und Unterrichtsbetriebes nehmen die Schulleiterinnen und Schulleiter dieses Hausrecht für die Schulträger wahr. Den Schulträgern bleibt es aber gleichwohl unbenommen, Benutzungsordnungen für die Schulgebäude und das Schulgelände zu erlassen, soweit eben der Schul- und Unterrichtsbetrieb hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Diese Rechtslage hat insoweit Eingang in den Erlass gefunden, als dass der Schulträger auch zukünftig auf diesem Wege für nichtschulische Veranstaltungen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände den Tabak- und/oder Alkoholkonsum gestatten kann.

Wer überwacht die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbotes? Wie geschieht die Überwachung?

Schülerinnen und Schülern, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, darf der Konsum von Tabak und/oder Alkohol schon nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes nicht gestattet werden.

Darüber hinaus existiert bereits heute an vielen Schulen ein aufgrund eigener Initiative erlassenes umfassendes Rauch- und/oder Alkoholverbot. Mit dem Erlass zum Rauch- und Alkoholverbot soll nunmehr kein neues „Kontroll- und Sanktionsverfahren“ begründet werden. Gleichwohl müssen Verstöße gegen das Verbot auch Konsequenzen nach sich ziehen. Insoweit gelten die allgemeinen Regeln:

Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot durch Schüler und Schülerinnen

Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, das Erreichen des Bildungs- und Erziehungsziels der Schule zu gewährleisten und die Ordnung an der Schule aufrechtzuerhalten. Hierfür haben sie die Schülerinnen und Schüler zu beaufsichtigen und diesen die erforderlichen Weisungen zu erteilen (§ 36 Abs. 1, Abs. 2 SchulG).

Es gehört u. a. zu der Verhaltenspflicht einer Schülerin oder eines Schülers, sich in die Ordnung der Schule einzufügen und insoweit den geordneten Ablauf des Schulbetriebes nicht zu beeinträchtigen. Den Aussagen des Erlasses zum Rauch- und Alkoholverbot zuwiderzuhandeln, stellt einen Verstoß gegen diese Verhaltenspflicht dar.

Deshalb stehen der Schule bei Verstößen gegen das Rauch- und Alkoholverbot gegenüber Schülerinnen und Schülern auch die in § 45 Schulgesetz vorgesehenen Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Je nach den Umständen des Einzelfalles kann die Schule auf die Verhaltenspflichtverletzung daher mit Erziehungsmaßnahmen verschiedener Art, aber auch mit dem Aussprechen förmlicher Ordnungsmaßnahmen reagieren.

Wie bei sonstigen Störungen des geordneten Ablaufs des Schulbetriebes ist die Anwendung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen auch bei einem Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot an den jeweiligen Einzelfallgegebenheiten zu messen. Es ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, mithin eine der Schwere und den Auswirkungen des Pflichtverstoßes entsprechende Antwort zu geben. Für Zuwiderhandlungen gegen das Rauch- und Alkoholverbot ist keine Sonderbehandlung und insofern auch kein gesondert einzuhaltender „Maßnahmenkatalog“ vorgesehen.

Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot durch Lehrkräfte / Funktion der Schulleitung

Im Rahmen ihrer gegenüber den Lehrkräften der Schule bestehenden Weisungsbefugnis haben die Schulleiterinnen und Schulleiter für die Einhaltung des geltenden Rauch- und Alkoholverbotes Sorge zu tragen. Da die Schulleiterinnen und Schulleiter aber nicht die Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte sind und ihnen auch keine entsprechenden Disziplinarbefugnisse zustehen, können sie die gegen den Erlass verstoßenden Lehrkräfte lediglich über die Verbindlichkeit und Ziele des Erlasses belehren. Bei nachhaltiger Uneinsichtigkeit der betreffenden Lehrkraft ist der Dienstvorgesetzte, mithin das zuständige Schulamt oder das Ministerium für Bildung und Frauen, zu unterrichten. Die Schulämter oder das Ministerium für Bildung und Frauen gehen Verstößen gegen das Rauch- und Alkoholverbot wie auch sonstigen Dienstpflichtverstößen nach.

Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot durch schulfremde Personen / Funktion der Schulleitung

Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die Verantwortung für die pädagogische Arbeit und die Verwaltung der Schule entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Der Erlass zum Rauch- und Alkoholverbot in Schulen ist eine solche Verwaltungsvorschrift. Im Rahmen ihrer schulischen Verantwortung haben die Schulleiterinnen und Schulleiter mithin für die Einhaltung des Rauch- und Alkoholverbotes auch bezogen auf schulfremde Personen Sorge zu tragen. Verstößen schulfremde Personen gegen das Rauch- und Alkoholverbot stören sie den Schulbetrieb. Für diese Fälle steht den Schulleiterinnen und Schulleitern die Wahrnehmung des Hausrechts gem. § 82 Abs. 4 Satz 2 Schulgesetz zur Seite. Dieses ermächtigt erforderlichenfalls dazu, schulfremde Personen den Zugang zum Schulgelände zu versagen oder diese vom Schulgrundstück zu verweisen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann auch die übrigen Lehrkräfte ermächtigen, dieses Recht wahrzunehmen (§ 82 Abs. 7 SchulG).

Rechtliche Grundlagen des Nichtraucherchutzes

Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 23.07.2002

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

Arbeitsstättenverordnung vom 2.10.2002

§ 3a Nichtraucherchutz

(1) Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nichtrauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

Grundgesetz vom 23.05.1949

Artikel 2 [Persönliche Freiheitsrechte]

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz vom 2.08.1990

Abschnitt IV Lehrkräfte

§ 82 Schulleiterinnen und Schulleiter

(2) Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die Verantwortung für die pädagogische Arbeit und die Verwaltung der Schule entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. [...] In Erfüllung ihrer Aufgabe sind die Schulleiterinnen und Schulleiter gegenüber den Lehrkräften und den an Schule Beschäftigten des Schulträgers weisungsberechtigt. [...]

§ 83 Lehrkräfte

(1) Die Lehrkräfte gestalten Erziehung und Unterricht in eigener pädagogischer Verantwortung. Sie sind dabei an Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere an die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule und die Rahmenrichtlinien und Lehrpläne, sowie an die Weisungen der Schulleiterin oder des Schulleiters und der Schulaufsichtsbehörden gebunden. [...]

Aktuelles Rauchverhalten – Ergebnisse aus dem Projekt „Gläserne Schule“

In gemeinsamer Trägerschaft mit der LSSH – Landesstelle gegen die Suchtgefahren für Schleswig-Holstein – führt die KOSS das Projekt „Gläserne Schule“, ein Projekt zur schulnahen Suchtprävention, seit 1993 an Schulen durch. Das Arbeitsprinzip dieses Projektes ist die kontinuierliche Begleitung durch einen Arbeitskreis bestehend aus Lehrkräften, einem Mitglied der Schulleitung, Eltern und Schülervertretern. Dieser Arbeitskreis arbeitet im Auftrag der Schulkonferenz. Damit basiert das Projekt auf einem breiten Konsens.

Im Weiteren werden durch eine Fragebogenaktion das Konsum- und Freizeitverhalten sowie das Belastungsprofil und die Gewalterfahrung und -bereitschaft der Schülerinnen und Schüler und der gesamten Lehrerschaft abgefragt. Die Datenauswertung in Form eines schulspezifischen Profils bildet dann die Grundlage einer zielgerichteten schulischen Präventionsarbeit.

Ziel dieses Projekts ist es, mit Hilfe der externen Prozessbegleitung ein schulspezifisches Präventionskonzept zu entwickeln, das Verankerung im Schulprogramm findet.

Eine Gesamtauswertung der Ergebnisse der Gläsernen Schule von 2005 stellte fest, dass Nikotin und Alkohol die Einstiegsmittel im Jugendalter sind. Zur Einordnung des Sucht- und Genussmittels „Nikotin“ ist es wesentlich zu wissen, dass eine Abhängigkeit bei jeder Form des Tabakkonsums (Zigaretten, Pfeife) entstehen kann. Die Inhaltsstoffe des Tabaks – u.a. Nikotin, Kondensate und Kohlenmonoxid – beinhalten gerade für Kinder und Jugendliche ein extrem hohes stoffgebundenes Suchtpotential. Aus den Daten der „Gläsernen Schule“ lässt sich über das **Einstiegsverhalten von Jugendlichen** an Schulen in Schleswig-Holstein folgendes sagen:

- Im Alter von 10 – 11 Jahren stehen Schülerinnen und Schüler dem Rauchen eher negativ gegenüber und können sich nicht vorstellen, in absehbarer Zeit zu rauchen.
- Jungen rauchen im Durchschnitt ihre erste Zigarette mit 12,1 Jahren, Mädchen mit 12,6 Jahren.
- Elternverhalten als Vorbild und die Clique haben einen großen Einfluss auf die Entscheidung, ob jemand mit dem Rauchen beginnt oder nicht.
- Die Gründe (kognitiv), warum jemand nicht mit dem Rauchen beginnt, sind meist klarer definiert als die Gründe (emotional), warum jemand mit dem Rauchen beginnt.

Über das fortschreitende Konsumverhalten von jugendlichen Raucherinnen und Rauchern lässt sich auf der Grundlage der Daten der „Gläsernen Schule“ (Datenpool von über 20 000 Personen) und anderer Untersuchungen sagen:

- Ca. 99% aller Raucherinnen und Raucher wissen, dass das Rauchen gesundheitsschädlich ist.
- Der Einstieg in das regelmäßige Rauchen erfolgt in Klasse 7/8, an Hauptschulen meist schon ein Jahr früher.
- Etwa 60% aller jugendlichen Raucherinnen und Raucher, die länger rauchen, haben wenigstens einen ernsthaften Versuch unternommen, mit dem Rauchen aufzuhören.
- Es gibt Unterschiede im Rauchverhalten von Jungen und Mädchen. So geben z.B. mehr Mädchen als Jungen an, dass sie ihr Gewicht nicht halten können, wenn sie aufhören zu rauchen.
- Raucherinnen und Raucher stehen exzessiven Verhaltensweisen, wie z.B. 20 Zigaretten am Tag rauchen, einmal wöchentlich betrunken sein, regelmäßig Hasch zu konsumieren u.a. toleranter gegenüber als Nichtraucherinnen und Nichtraucher.
- Es greifen wesentlich mehr Raucherinnen und Raucher zu Cannabis und härteren Drogen als Nichtraucherinnen.

Das heißt: Nikotinkonsum schädigt nicht nur die Gesundheit, sondern senkt auch die Hemmschwelle für weiteren Drogenkonsum. Von daher ist es konsequent, in Schulen eine aktive und wirkungsvolle Nikotinprävention anzubieten und zu etablieren.

Laut der Drogenaffinitätsstudie 2004 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist bundesweit der deutliche Anstieg der Raucherquote in der Altersgruppe der 12- 17 Jährigen in den 90er Jahren von 2001 bis 2004 um 5% auf 23% gesunken. Die jüngste Untersuchung der BZgA von 2005 zeigt, dass dieser Trend sich stabilisiert. Die Rauchquote ist danach auf 20 % untergegangen.

Die Kombination aus einer Intensivierung von Aufklärungsangeboten und Kampagnen zur Nichtraucherförderung einerseits und gesetzgeberische Maßnahmen (Tabaksteuererhöhung und Verschärfung des Jugendschutzgesetzes sowie die Umsetzung des Rauchverbots an Schulen) andererseits führen offenbar zu Erfolgen.

Dazu bietet Prävention im Sinne einer rauchfreien Schule die meisten Möglichkeiten, Gewohnheiten, wie das Rauchen, gar nicht erst entstehen zu lassen. Durch Vernetzung nach außen und der gemeinsamen Arbeit von Lehrern/innen, Eltern und Schülern/innen ist es möglich, Schulen nachhaltig rauchfrei zu gestalten.

Der Weg zur rauchfreien Schule – Leitideen und Leitfragen für ein Konzept

Der Erlass verlangt eine Auseinandersetzung mit dem Bestehenden und erfordert ggf. eine Neuabstimmung und neue Maßnahmen, welche die Umsetzung des Erlasses fördern. Schulen sind aufgefordert, an diesem Punkt aktiv und konsequent zu handeln und ihr pädagogisches Konzept in Richtung einer aktiven Nichtraucherprävention auszubauen. Dabei hat es sich in der Praxis als erfolgreich erwiesen, wenn alle im Erlass benannten Gruppen – Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Eltern und nichtpädagogisches Personal – in die Entwicklung und die Umsetzungsschritte mit eingebunden werden.

Für die konzeptionelle Erarbeitung von umfassenden und strukturell greifenden Formen der Suchtprävention bieten in der Praxis drei Handlungsfelder sowie Leitfragen Orientierung, die wie folgt aussehen:

- **Einstiege verhindern**
– Vorbeugung durch gezielte präventive Maßnahmen –
Was unternimmt Schule (Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen und Eltern), um Einstiege in das Rauchen zu verhindern?
Wie fördert Schule das Nichtrauchen?
- **Ausstiege ermöglichen**
– Hilfsmaßnahmen für rauchende Schüler und Schülerinnen –
Wie werden Ausstiege ermöglicht?
Welche Hilfen bietet Schule an?
- **Regeln, Konsequenzen und Hilfe**
– Schaffen eines einheitlichen Regelwerks bei Verstößen –
Welche Regeln gibt es? Welche Konsequenzen und Hilfen erfolgen bei Regelverstoß?

Dabei geht es darum,

- Strukturen zu schaffen, die alle Beteiligten berücksichtigen,
- neue Möglichkeiten und Handlungsspielräume im Umgehen mit dem Nichtrauchen und Rauchen aufzuzeigen,
- für eigenes Handeln und Umgehen mit Suchtverhalten zu sensibilisieren und protektive Verhaltensweisen zu schulen,
- einen schulinternen, abgestimmten Handlungskatalog zu entwickeln, der für alle Orientierung bietet und Vorgehen definiert,
- klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu benennen,
- Lehrkräfte und Schulleitungen in ihrer pädagogischen Kompetenz zu fördern und ggf. für Themenbereiche zu professionalisieren,
- Eltern in ihrer Rolle und ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und zu fördern,
- in gemeinsamer Verantwortung (Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler) konstruktive Lösungen erarbeiten.

Schritt für Schritt zu einem Schulkonzept – Strukturen schaffen

Ein Schulkonzept zur „rauchfreien Schule“ fasst alle Erkenntnisse, Programme und Projekte zusammen und bindet sie in einem Rahmen, der von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern getragen und von der Schulkonferenz beschlossen wird.

Wie bei vielen anderen, die ganze Schule betreffenden Entwicklungsprozessen, hängt auch der Erfolg der Bemühungen um die Realisierung der rauchfreien Schule wesentlich mit davon ab, wie begonnen und wie der Prozess der Konzeptentwicklung strukturiert wird. Dazu ein grundsätzlicher Hinweis: Auch wenn einige überzeugende Konzepte anderer Schulen bereits vorliegen und Orientierung bieten, sollten Sie nicht einfach übernommen werden. Es ist ratsam, die jeweiligen schulspezifischen Bedingungen zu berücksichtigen, möglichst viele Mitglieder der Schulgemeinde zu beteiligen, die schon vorhandenen Konzeptelemente zu bilanzieren und ggf. zu nutzen. Nur so ist die Akzeptanz und Tragfähigkeit des Konzeptes, vor allem auch der Verhaltensregeln und Interventionen bei Regelverletzungen zu erreichen.

In der Praxis hat sich folgendes Vorgehen bewährt:

Schritt 1:

Informationen für alle Gremien der Schule (Lehrerkonferenz, Elternbeirat, Schulkonferenz). Die Schulleitung veranlasst die Gründung einer schulinternen Projektsteuerungsgruppe „Rauchfreie Schule“, in der

- die Schulleitung,
- ggf., falls vorhanden eine Beratungslehrkraft,
- ggf. eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem Beratungsdienst,
- die Verbindungslehrerin bzw. der Verbindungslehrer sowie ergänzend
- je nach Größe des Kollegiums 1-3 entsandte Mitglieder des Kollegiums,
- zwei Vertreterinnen/ Vertreter des Elternbeirats,
- 1 Vertreterin/Vertreter des nicht pädagogischen Personals (Hausmeister oder Schulsekretärin etc.) und
- 2-3 Vertreterinnen / Vertreter der Schülervertretung (SV), (darunter möglichst Schulsprecherinnen bzw. Schulsprecher) vertreten sind.

Die Schulkonferenz beauftragt diese Gruppe damit, das gesamte Entwicklungsvorhaben zu steuern und in einem definierten Zeitrahmen hauptverantwortlich für die Entwicklung des Konzeptes zu sorgen.

Schritt 2:

Die Steuerungsgruppe macht eine Bestandsaufnahme und erarbeitet – bei Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten von der KOSS extern moderiert – eine Vorlage nach den Leitfragen: Einstiege verhindern – Ausstiege ermöglichen – Regeln und Konsequenzen.

Folgende Teilschritte ergeben sich daraus:

- Zunächst die Bestandsaufnahme und Bilanz anhand der Leitfragen durchführen,
- dann mit der Bitte um Ergänzungen und Korrekturen an den Elternbeirat und Schülerrat sowie das nicht unterrichtende Personal weiterleiten,
- abschließend die zurückgemeldeten Ergänzungen und Korrekturen einarbeiten,
- nach Eignungsprüfung schon bewährter oder vorhandener Konzepte anderer Schulen (siehe Praxisberichte), Themenschwerpunkte für die weitere Arbeit festlegen und
- dazu bei Bedarf zusätzliche Arbeitsgruppen einsetzen und beauftragen.

Schritt 3:

Die eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelt auf der Basis der abgeschlossenen Bestandsaufnahme und Bilanz sowie nach Eignungsprüfung schon bewährter oder vorhandener Unterrichts- und Schulpraxis, auch anderer Schulen, Umsetzungsvorschläge für die jeweiligen Bereiche. Für den Bereich „Regel und Konsequenzen“ gilt, die vorhandenen Regeln, Maßnahmen- und Sanktionskataloge entsprechend der Umsetzungspraxis der Tauglichkeitsprüfung zu unterziehen und den Erfordernissen anzupassen. Diese Grundüberlegungen und Vereinbarungen können im Weiteren auch auf den Umgang mit der Rauchtropfen „Cannabis“ und mit Alkohol übertragen werden. Ggf. kann diese Erweiterung auch direkt in die Entwicklung bzw. Überarbeitung des Regelwerks und der Maßnahmenkataloge einbezogen werden.

Schritt 4:

Aus diesen Ergebnissen erstellt die Steuerungsgruppe einen Vorschlag für ein Gesamtkonzept zur Realisierung der rauchfreien Schule. Dieser sollte auch Empfehlungen zur Implementierung (Einsetzung, Umsetzung, kontinuierliche Bekanntmachung etc.) und zur Überprüfung (Prüfkriterien, Zeitpunkt etc.) enthalten.

Schritt 5:

Dieser Vorschlag wird dann im Rahmen einer Lehrerkonferenz, einer Elternbeiratssitzung und, um die Schülerschaft möglichst breit zu beteiligen, durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. die Tutorin/den Tutor in allen Klassen beraten. Das gilt insbesondere für die vorgeschlagenen Regeln und Maßnahmen bei Regelverletzungen. Hierbei hat es sich als praktisch sinnvoll erwiesen, wenn die Stellungnahmen der Schulklassen durch die SV und die Verbindungslehrkraft gesichtet und zu einem Gesamtvotum gebündelt werden.

Schritt 6:

Die Beratungsergebnisse werden an die Steuerungsgruppe zurückgemeldet. Auf ihrer Grundlage überarbeitet diese das Gesamtkonzept und leitet den überarbeiteten Konzeptvorschlag als Beschlussvorlage an die Schulkonferenz weiter.

Schritt 7:

Die Schulkonferenz berät und beschließt das Konzept, ggf. mit einer definierten Probezeit. So sind nachträgliche Veränderungen und Weiterentwicklung immer möglich.

Schritt 8:

Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Lehrkräfte, das pädagogische und nichtpädagogische Personal, die Schülerschaft und die Eltern über das Konzept informiert werden. Es ist am sinnvollsten, wenn Klassenlehrkräfte und Tutorinnen bzw. Tutoren in allen Klassen und Tutorengruppen mit den Schülerinnen und Schülern das Konzept besprechen.

Abgesehen davon sollten regelhaft alle Schülerinnen, Schüler und Eltern bei der Anmeldung über das Konzept aufgeklärt und zur Unterstützung von Gesundheitsförderung und Suchtprävention aufgerufen sowie zur Einhaltung der Regeln verpflichtet werden.

Der zeitliche Rahmen beträgt ca. ein Jahr. Diese Zeitschiene hat sich als hilfreich erwiesen, damit neben der inhaltlichen Auseinandersetzung und Abstimmung, auch arbeitsfähige Strukturen aufgebaut werden. Damit ist nach einer erhöhten Antriebskraft auch Entspannung und Entlastung deutlich spürbar – für alle.

Es kann hilfreich sein, die Konzeptentwicklung durch eine externe Moderation anleiten und begleiten zu lassen. Dafür stehen insbesondere die regionalen Beratungsstellen und die KOSS zur Verfügung.

Zur Vorbereitung: Checkliste für Schulen

Überprüfen Sie doch einmal, wie weit und klar Sie auf dem Weg zur einer rauchfreien Schule schon sind. Mit „nein“ beantwortete Fragen können Sie für die Weiterentwicklung der rauchfreien Schule nutzen.

Rauchfreie Schule	JA	NEIN
Haben Sie an Ihrer Schule Probleme mit dem Rauchen?		
Haben Sie konkrete Pläne, wie Ihre Schule rauchfrei werden kann?		
Gibt es bei Ihnen bereits Maßnahmen zur aktiven Suchtvorbeugung bzw. zum aktiven Nichtraucherchutz?		
Gibt es einen aktiven Arbeitskreis „Suchtvorbeugung“ oder „rauchfreie Schule“ bestehend aus Eltern, Schülervertretern, Lehrkräften und Schulleitung an der Schule?		
Gibt es bereits ein abgestimmtes Konzept zur Präventionsarbeit, dass im Schulprogramm strukturell verankert ist?		
Kennen Sie das Projekt „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung?		
Sind sie mit regionalen und landesweiten Ansprechpartnern vernetzt (z.B.: KOSS, IQSH, Krankenkassen, regionalen Stellen, Gesundheitsamt, LSSH, u.a.), um eine effektive und nachhaltige Gesundheitsförderung gewährleisten zu können?		
Haben Sie schon einmal in Erwägung gezogen, Experten bezüglich des Problems „Rauchen an Schulen“ zu Rate zu ziehen?		
Einstiege verhindern		
Wussten Sie schon, dass das Einstiegsalter beim Rauchen mittlerweile bei 12 Jahren liegt?		
Existieren an Ihrer Schule bereits Projekte um den Einstieg in das Rauchen zu verhindern, wie z.B. „Weniger ist mehr - ein Baustein zur initiierten Abstinenz“?		
Ist Ihnen das Konzept „Be smart – Don’t start“ ein Begriff?		
Kennen Sie vielleicht andere Konzepte zur Prävention des Einstiegs ins Rauchen? Finden diese Konzepte Anwendung bei Ihnen?		
Ausstiege ermöglichen		
Wussten Sie, dass ca. 60% aller Jugendlichen, die rauchen, mindestens einmal versucht haben, mit dem Rauchen aufzuhören?		
Sind Ihnen Projekte bekannt, die Raucher/innen einen Ausstieg aus der Sucht ermöglichen, wie z.B. für Jugendliche „Ich knick‘ die Kippe“, „just4U“ oder „Just be smoke free“ und für Erwachsene „Rauchfrei in 10 Schritten“?		
Gibt es konkrete Angebote an Ihrer Schule durch Lehrkräfte oder durch Externe, die Schüler und Schülerinnen helfen, das Rauchen aufzugeben?		
Haben Sie an Ihrer Schule schon einmal ein Nichtrauchertraining angeboten?		
Klare Richtlinien – Regeln und Konsequenzen		
Sehen Sie die Notwendigkeit zu konsequentem Handeln bei einem Regelverstoß gegen das Rauchverbot an Ihrer Schule?		
Gibt es ein abgestimmtes Regelwerk? Verfügen Sie über einen einheitlichen Maßnahmenkatalog im Falle eines Verstoßes gegen das Rauchverbot?		
Welche Hilfen bieten Sie an? Welche Konsequenzen hat der Regelverstoß?		
Arbeiten Sie als Kollegium und Schulleitung in Punkten des Regelverstoßes verlässlich und einheitlich zusammen?		

Einstiege verhindern

Grundlegende Persönlichkeitskompetenzen von Anfang an fördern

Kognitives Wissen um die Risiken des Rauchens ist selbst bei medizinisch aufgeklärten und gesundheitsbewussten Menschen keine hinreichende Bedingung für das Nichtrauchen. Die Nutzbarkeit dieses Wissen hängt entscheidend davon ab, ob Menschen Konsumaufforderungen und Konsumzwängen widerstehen können, weil sie

- in der Lage sind, ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen sowie über Selbstwert und Selbstvertrauen verfügen,
- kommunikations- und beziehungsfähig sind,
- mit belastenden Gefühlen, Konflikten und schwierigen Situationen (Krisen, Stress, Verführung, u.a.) ressourcenorientiert und konstruktiv umgehen.

Die Förderung dieser grundlegenden Lebenskompetenzen hat sich in Evaluationsstudien als ein besonders effektiver Ansatz auch für die schulische Suchtprävention und Nichtraucherförderung herausgestellt. Dies gilt vor allem dann, wenn sie von der Grundschule an kontinuierlich, langfristig, mit bewährten Programmen und Projekten umgesetzt wird.

Präventive Pädagogik verknüpft **altersangemessene Aufklärungsarbeit, eine regelhafte Anregungen zur Selbstreflexion** und ist **im Schulprogramm verankert**. Dazu gibt es eine Elternarbeit, die diese einbindet und Anregungen für Suchtprävention im Elternhaus gibt.

Eigenständigkeit fördern – Selbstbewusstsein stärken

Programme zur Lebenskompetenzförderung wollen Eigenständigkeit fördern und Selbstbewusstsein stärken und damit zu einem bewussten Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln erziehen. Eine Reihe von praxiserprobten und z.T. evaluierten Programmen stehen hier zur Verfügung, wie z.B. „Erwachsen werden - Lions Quest“, „Fit und stark fürs Leben“, „Eigenständig werden“¹, „Selbständig werden – Eigenständig bleiben“.

Diese Programme sollen Schüler und Schülerinnen zu einer kritischen Selbstreflexion befähigen und ihnen helfen, eigene Bedürfnisse sowie Stärken und Schwächen zu erkennen und mit diesen umgehen zu können. Dazu verfügt z.B. das Programm „Eigenständig werden“ über einen suchtspezifischen Programmteil. Das „Nein“ zur Zigarette ist dabei oft eine Entscheidung, die durch das Verstehen und Erkennen der eigenen Bedürfnisse getroffen werden kann.

Aufklärungsarbeit leisten

Es ist sinnvoll, Aufklärungsarbeit bezüglich der Gesundheitsrisiken, der Kurz- und Langzeitfolgen des Rauchens zu leisten und diese in verschiedenen Formen im Unterricht zu behandeln. Das Hauptaugenmerk sollte hierbei auf den kurzfristigen Folgen wie z.B. Geldknappheit, Konditionsabbau etc. liegen, da die langfristigen Folgen für Kinder und Jugendliche meist nicht greifbar sind.

Bestehende Präventionsprogramme nutzen

Nichtrauchen ist normal und attraktiv! Diese Tatsache den Schülern/innen bewusst zu erhalten gehört mit zu den Hauptbestandteilen bestehender Präventionsprogramme. Umfassende Präventionsprogramme wie „Wir Schatzsucher – ein Grundschulprojekt“ und „Weniger ist mehr – Baustein zur initiierten Abstinenz“ ab Klasse 5 befassen sich mit den spezifischen Konsumgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse, an denen ein Verzicht oder eine teilweise Einschränkung sinnlich erfahrbar gemacht werden soll mit dem Ziel, protektive Handlungsalternativen zu erfahren.

Spezifische Programme zum Nichtrauchen wie „Be smart – Don't start!“ fokussieren das in einer Gemeinschaft geschlossene Verzicht auf das Rauchen in Form eines Wettbewerbs, das erfolgreich gerade für die Klassenstufen 5-7 angelegt ist.

Vernetzung von Schule mit anderen Institutionen

Hilfreich und wirksam kann eine Kooperation mit entsprechenden Experten sein, welche die Schulen bei der Umsetzung der rauchfreien Schule und einer aktiven Suchtprävention durch spezifische Angebote unterstützen. Die KOSS und die regionalen Beratungsstellen sowie Gesundheitsämter, Jugendschutz und Krankenkassen sind wichtige Ansprechpartner.

Vorbeugung für Lehrkräfte

Nichtraucherschutz zu stärken und damit einen Beitrag zur aktiven Gesundheitsförderung zu leisten ist ein ebenso wichtiger Teil von Personalpflege wie weiterreichende Fortbildungsangebote aktiv zu nutzen, um den Anforderungen des Lehrerberufs gewachsen zu sein. Dazu hat das IQSH ein umfangreiches Fortbildungsangebot zusammengestellt, durch das Lehrkräfte ihre Fach- und Sozialkompetenz wie auch ihre persönlichen Ressourcen ausbauen können. (s. unter www.lehrerfortbildung.lernnetz.de)

¹ „Eigenständig werden“ ist im Mai 2004 mit dem deutschen Präventionspreis ausgezeichnet worden

Unterrichtsprogramme zum Thema "Einstiege verhindern"

Projekt / Klassenstufe	Kurzbeschreibung	Adressen / Bezugsquellen
„Wir Schatzsucher“ – ein Präventionsprojekt für die Grundschule Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Teil: Eigene Stärken finden und individuelle Schätze heben • 2. Teil: 12 tägiger Verzicht auf eine „blöde Angewohnheit“ zugunsten des Trainings von erwünschten Stärken und Aufbau von Schätzen 	Projektleitung für Lehrkräfte durch die KOSS, Hinnerk Frahm, Meike Latten und Susanne Giese koss@lssh.de 0431-26068 – 73
Eigenständig werden, Unterrichtsmanual für Klassenstufen 1 – 4 Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • Mein Atem • Meine Gesundheit ist mir wichtig (Schadstoffe in der Zigarette) • Cliques („Nein“ sagen können) 	Fortbildung über die KOSS in Kooperation mit dem IFT - Nord, Kiel koss@lssh.de siehe auch IQSH-Veranstaltungsverzeichnis
Fit und stark fürs Leben, 1. bis 4. Schuljahr Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • In meinem Körper (Stationszirkel) • Die Atmungsorgane und das Rauchen • Igor sagt manchmal „Nein“ • Manchmal möchte ich „Nein“ sagen können 	Klett-Verlag, ISBN 3-12-196122-5
Weniger ist mehr – Lernen durch Verzicht Orientierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1: Ein Projektvormittag zu gezielten Erarbeiten von eigenen Gewohnheiten oder schon „kritischen“ Angewohnheiten und Vorbereitung des individuellen Verzichts • Teil 2: unterrichtsbegleitend, 12 tägiger Verzicht • Teil 3: Auswertung und Belohnung des gelungenen Verzichts durch eine besondere Klassenaktivität 	Projektleitung für Lehrkräfte durch die KOSS, Hinnerk Frahm, Meike Latten und Susanne Giese koss@lssh.de 0431-26068 – 73
Eigenständig werden, Unterrichtsmanual für die Klassen 5 und 6 Orientierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbehauptung • Rauchen – Nichtraucher I: Körperliche Folgen • Rauchen – Nichtraucher II: Motive, Gründe • Rauchen – Nichtraucher III: Strategien der Zigarettenindustrie 	Fortbildung über die KOSS in Kooperation mit dem IFT - Nord, Kiel koss@lssh.de siehe auch IQSH-Veranstaltungsverzeichnis

Projekt / Klassenstufe	Kurzbeschreibung	Adressen / Bezugsquellen
Fit und stark fürs Leben, 5. und 6. Schuljahr Orientierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Ich lerne meinen Körper kennen • Rauchen – Alarm des Körpers wird außer Kraft gesetzt • Ich kann mich vor Zigarettenrauch schützen • Gruppendruck widerstehen lernen 	Klett-Verlag ISBN 3-12-196139-x
PeP, Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Prävention von Sucht und Gewalt für die Klassenstufen 3 – 9 von Förder- und Sonderschulen Orientierungsstufe	Klasse 5/6: <ul style="list-style-type: none"> • Rauchen – Nichtraucher I: Informationen über Nikotin und Wirkung im Körper • Rauchen – Nichtraucher II: Gründe, Motive Klasse 7-9: Unterrichtswerkstatt Nikotin	KOSS Susanne Giese Schauenburger Str. 36, 24105 Kiel 0160 - 2827430 koss@lssh.de
Rauchen, Materialien für die Suchtprävention in den Klassen 5-10 Sekundarstufe I	Bausteine für den Unterricht zur Erreichung von Selbst-, Sozial – und Sachkompetenz mit orientierenden Angaben, in welchen „relevanten Bezugsfächern“ sie eingesetzt werden können	Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Bestellnr.: 20 440 000 ISBN 3-933191-93-9
„Selbständig werden – Eigenständig bleiben“ Unterrichtsmanual für die Klassen 7-10 Sekundarstufe I	Umfangreiches Programm, welches sowohl Bereiche der Gruppenentwicklung, Persönlichkeitsstärkung und spezifischen Gesundheitsförderung und Suchtprävention sowie substanzbezogene Einheiten umfasst.	Information und Fortbildung über: KOSS und SPZ- SuchtPräventionszentrum des Hamburger Landesinstituts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung Winterhuder Weg 11 22085 Hamburg 040 - 428 63 24 72 www.li-hamburg.de/spz
„Be smart – Don't start“ - Internationaler Wettbewerb für Schulklassen Sekundarstufe I	Auf CD findet man Unterrichtsvorschläge zu allen möglichen Themen Rund ums Rauchen	Liegt allen Lehrkräften vor, die am Wettbewerb bereits einmal teilgenommen haben Kontakt über IFT - Nord, Kiel

Ausstiege ermöglichen

Nichtrauchen ist normal

Bei Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern muss sich die Einstellung durchsetzen, dass das Nichtrauchen das Normale ist, nicht das Rauchen. Kein Mundgeruch beim Küssen, mehr Ausdauer beim Laufen, weniger gesundheitliche Risiken, allgemeine Steigerung des Wohlbefindens sind nur einige der positiven Eigenschaften des Nichtrauchens. Nicht Rauchen ist attraktiv, sondern: Nichtrauchen ist normal!

Wer aktiv raucht, hat das Problem und muss aufgrund der Nikotinabhängigkeit mit Einschränkungen rechnen. Wer raucht, schadet nicht nur sich selbst, sondern schadet auch anderen.

Vernetzung mit regionalen und überregionalen Ansprechpartnern

Um als Schule ein adäquates Hilfeangebot aufzubauen, ist die Vernetzung mit kompetenten Partnern notwendig. Raucherentwöhnungskurse werden durch die regionale Beratungsstelle oder/und durch Krankenkassen verstärkt angeboten. Die KOSS ist behilflich bei der Vernetzung und vermittelt an die richtigen Ansprechpartner für Schulen.

Ein „Rauchmelder“ – eine Lehrkraft als Ansprechpartner

Es hat sich in der Praxis als hilfreich erwiesen, dass es einen besonderen Ansprechpartner für den Bereich des Nichtrauchens und des Rauchens gibt. Diese Lehrkraft dient als „Rauchmelder“, wie eine Schule diese Nichtraucherlehrkraft nannte. Sie bietet oder vermittelt weiterführende Hilfen (z.B. Einzelgespräche, konkrete Ausstiegshilfen, Raucherentwöhnungskurse). Dadurch wird die Kommunikation zwischen Klassenlehrer/In und Nichtraucherlehrkraft vereinfacht. Dies ermöglicht ein schnelles Intervenieren bei Regelverstoß und umfasst ein konkretes Hilfsangebot für den Schüler/ die Schülerin³.

Für Lehrkräfte könnte dieser Kollege/diese Kollegin Ansprechpartner/in für weiterreichende Hilfen sein.

Raucherentwöhnungskurse und spezielle Nichtraucherprogramme nutzen

Es gibt anerkannte und bewährte Raucherentwöhnungskurse, die u.a. mit Elementen aus der Verhaltenstherapie arbeiten. Zur Zeit werden die Kosten für diese Kurse zu 75% von den Krankenkassen für Erwachsene übernommen, d.h. diese Angebote sind speziell von nikotinabhängigen Lehrkräften zu nutzen. Für Jugendliche müssen die Konditionen gesondert abgefragt werden.

Etwa 60% aller Jugendlichen, die rauchen, haben mindestens einmal versucht, mit dem Rauchen aufzuhören. Genau deshalb ist es wichtig, den Jugendlichen Handlungsalternativen und Techniken an die Hand zu geben, mit dem Rauchen aufzuhören. Hier helfen Nichtraucherprogramme für Jugendliche wie

- „Ich knick die Kippe“,
- „Just4U – don't smoke, be free“,
- „Just be smoke free“

und Raucherentwöhnungskurse für Erwachsene wie

- „Rauchfrei in 10 Schritten“.

Mit diesen Hilfsangeboten wird die Ebene des reinen Rauchverbotes an Schulen verlassen und konstruktiv zur Lösung des Problems „Rauchen an Schulen“ beigetragen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass solche Maßnahmen Ausstiege erfolgreich unterstützen.

Unterstützende Angebote aus dem medizinisch Bereich wahrnehmen

Neben den aufgezeigten Raucherentwöhnungskursen „... fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.“ Nikotinpräparate können eine unterstützende Maßnahme beim Versuch, das Rauchen aufzugeben, sein.

³ siehe weiterführend: Regeln, Konsequenzen und Hilfen und Hilfe bei Regelverstoß – konsequent handeln und Hilfe anbieten (S. 16 ff)

Projekte und Trainings, die Ausstiege ermöglichen

Projekt	Kurzbeschreibung	Adressen / Bezugsquelle
„Be smart – don’t start“	Ein europäischer Nichtraucherwettbewerb des IFT - NORD, Kiel. Vorwiegend für Schulklassen der Jahrgänge 6-8, der jährlich von November bis April des nächsten Jahres stattfindet. Lehrkräfte erhalten kostenlos zusätzlich Unterrichtsmaterial auf CD- Rom	IFT-Nord, Düsterbrooker Weg 2, 24105 Kiel 0431 – 5702970 wiborg@ift-nord.de Unterstützende Koordination in Schleswig-Holstein: KOSS Meike Latten & Hinnerk Frahm, Schauenburger Str. 36, 24105 Kiel 0431 - 26068 – 73 koss@lssh.de
Rauchfrei: „Let’s talk about smoking!“	Informationsbroschüre für Jugendliche rund um das Thema Rauchen, um sie anzuregen, über das Thema nachzudenken	BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) Kostenlos zu bestellen unter www.rauchfrei-info.de Oder per Fax: 0221-8992-257 per Post: BZgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
Stop Smoking - Girls	Eine Broschüre für Mädchen, die mit dem Rauchen aufhören wollen, mit Infos, Selbsttest, Entscheidungshilfen, Einschätzung als „Rauchtyp“, Hilfestellungen und Tipps und Tricks	BZgA Kostenlos zu bestellen unter www.rauchfrei-info.de Oder per Fax: 0221-8992-257 per Post: BZgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
Stop Smoking - Boys	Eine Broschüre für Jungen, die mit dem Rauchen aufhören wollen, mit Infos, Selbsttest, Entscheidungshilfen, Einschätzung als „Rauchtyp“, Hilfestellungen und Tipps und Tricks	BZgA Kostenlos zu bestellen unter www.rauchfrei-info.de oder per Fax: 0221-8992-257 per Post: BZgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
„Just be... smokefree“	Ein kostenloses Selbsthilfeprogramm für Jugendliche und junge Erwachsene, um rauchfrei zu werden mit Internetberatung+ „Telefonhelpline“	IFT- Nord Düsternbrooker Weg 2, 24105 Kiel Tel. 0431-5702970
„Ich knick die Kippe... und werde wieder NichtraucherIn“	Ein Manual für Lehrkräfte zur Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, die mit dem Rauchen aufhören wollen.	KOSS- Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung, Schauenburger Str. 36, 24105 Kiel koss@lssh.de
„Just4you- Don’t smoke be free“	Ein Projekt aus Niedersachsen (Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren(NLS)/ Innungskrankenkasse (IKK) zur Gesundheitsförderung an Schulen und zur Begleitung ausstiegsbereiter Jugendlicher durch Präventionsfachkräfte an Schulen	Kontakt über die LSSH/KOSS, 0431 –56 47 70, koss@lssh.de Oder die regionalen Beratungsstellen (siehe Anhang)
„Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“	Ein kostenloser Leitfaden für Pädagogen zum Umgang mit dem Rauchen: schulische Maßnahmen und Ausstiegshilfen für rauchende Schülerinnen und Schüler	BZgA: www.rauchfrei-info.de Oder Per Fax: 0221-8992-257 per Post: BZgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln

Zusätzliches Informationsmaterial

Projekt	Kurzbeschreibung	Adressen / Bezugsquelle
Rauchfrei Startpaket	Ein Unterstützungspäckchen, für alle, die mit dem Rauchen aufhören wollen. Inhalt: Ausführliche Broschüre mit Informationen und vielen Hilfestellungen; Rauchfrei-Abreißkalender für die ersten 100 Tage nach dem Rauchstopp; Anstecker, Tischaufsteller, Relax-Ball, und einer kleinen Dose Minzpastillen	BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) Kostenlos zu bestellen unter www.rauchfrei-info.de Oder per Fax: 0221-8992-257 per Post: BZgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln
„Ja, ich werde rauchfrei“ Anleitung für ein rauchfreies Leben	Umfangreiche Broschüre mit zahlreichen Informationen zur Vorbereitung des Rauchstopps, Planung des Ausstiegs, Hilfen für die Zeit danach und Hilfen für ein dauerhaft rauchfreies Leben	BZgA s.o.
Nichtraucher-Kalender für die ersten 100 Tage	Illustrierter humorvoller Kalender zum Thema „Nicht mehr Rauchen“	BZgA s.o.

Regeln, Konsequenzen und Hilfe

Die unmittelbare Konfrontation mit dem eigenen Fehlverhalten und die sofort spürbare Konsequenz in Kombination mit einem Hilfeangebot bieten eine reelle Chance, Veränderungsbereitschaft und Einsicht aufzubauen. Nikotingefährdete bzw. Abhängige sind nur dann bereit, ihr Verhalten zu verändern, wenn sie keine Chancen mehr bekommen, mit ihrem Verhalten durchzukommen. Er/sie soll die Notwendigkeit erkennen, Hilfe anzunehmen. Hierbei hat sich eine Interventionskette mit mehreren Interventionsstufen als hilfreich erwiesen. Diese Vorgehensweise hat sich insgesamt im Umgang mit suchgefährdeten und abhängigen Menschen bewährt, das heißt, eine solche Interventionskette muss es auf der Schülerebene und der Ebene Schulleitung-Lehrkräfte geben.

Die Interventionskette – ein klar definiertes Regelwerk

Durch konstruktive Impulse soll der Druck auf den Schüler/die Schülerin erhöht werden: Konfrontation mit Fehlverhalten, sofort spürbare Konsequenz verbunden mit einem Hilfeangebot. Durch die gemeinsame Erarbeitung einer Interventionskette wird gewährleistet, dass Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrer/innen das Regelwerk gleichermaßen kennen. Im Falle eines Regelverstoßes greift die Interventionskette, wodurch Unstimmigkeiten und Falschaussagen verhindert werden. Im Falle von Regelverstößen muss klar sein, welche Konsequenzen zu greifen haben. Durch die konsequent eingehaltene Interventionskette wird ansteigender Druck auf den Raucher ausgeübt. Jede Schule entwickelt hier individuelle, auf ihr Profil zugeschnittene Regeln und Konsequenzen.

Eine „Nichtraucherlehrkraft“ als Teil des schulischen Hilfesystems

Die Nichtraucherlehrkraft hat die Aufgabe, das Kollegium zu entlasten. Sie wird als Ansprechpartner bei Regelverstößen genannt und bietet weiterführende Hilfen an. Das heißt, aufsichtsführende Lehrkräfte melden Verstöße. Die Nichtraucherlehrkraft veranlasst alles weitere. Die Entlastung entsteht durch die Klarheit der Rollenverteilung.

Allgemeingültigkeit des Regelwerks für alle Beteiligten

Regeln und Konsequenzen bei Verstößen gelten für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteres Personal.

Maßnahmen bei Regelverstoß – konsequentes Handeln und Hilfe anbieten

Nikotin hat ein hohes Suchtpotential, gerade im jugendlichen Alter. Deshalb gehen wir davon aus, dass eine Nikotinabhängigkeit eine Form einer Sucht- bzw. Abhängigkeitserkrankung ist. Nikotinabhängige suchen nach Wegen ihrer Sucht nachzugehen: Rauchen auf dem Klo, hinter der Turnhalle, im Gebüsch oder anderen scheinbaren uneinsehbaren Orten. Bewusst wird gegen die Schulregeln verstoßen. Bloße Sanktionen, das zeigen Erfahrungen der Suchttherapie, helfen kaum. Da ist ein klares und konsequentes Umgehen mit Regelverstößen an Schulen notwendig, sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei nikotinabhängigen Kolleginnen und Kollegen. Nur so können Veränderungen hin zur Einhaltung der Regeln zum Nichtrauchen an der Schule umgesetzt werden. Dafür ist ein einheitliches und intern abgestimmtes Regelwerk unumgänglich.

Eine abgestimmte und allen bekannte Interventionskette bildet eine berechenbare und voraussehbare Struktur für alle Beteiligten. Jeder weiß dadurch, was er zu tun hat, wer aktiv werden muss und wie zu handeln ist. Oberstes Ziel ist es, einen konstruktiven Leidensdruck bei Schülerinnen und Schülern bzw. ggf. Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen, um das eigene Fehlverhalten bzw. Suchtverhalten nicht mehr leugnen zu können und somit die Bereitschaft zur Annahme von professioneller Hilfe zu unterstützen.

Grundsätzlich gilt bei Regelverstoß:

Konsequentes Handeln und Hilfe anbieten!

Zur erforderlichen Weisung und bei Regelverstößen gegen das Rauchverbot stehen Reaktionsmöglichkeiten nach §36 Abs. 1, Abs 2 SchulG und §45 Schulgesetz zur Verfügung.

(Siehe auch Seite 5, Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot durch Schülerinnen und Schüler)

Vorfall	Konsequentes Handeln	Hilfe anbieten
1.Vorfall:	<p>Konsequenzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Information <ul style="list-style-type: none"> der Klassenleitung der Nichtraucherlehrkraft der Eltern Auftrag der Kontaktaufnahme mit der Nichtraucherlehrkraft 	<p>Hilfe:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gespräch zwischen dem Schüler/der Schülerin und der Nichtraucherlehrkraft Der Schüler/die Schülerin wird eindringlich darauf hingewiesen, dass das Rauchen in der Schule und dem Schulgelände verboten ist. Aufklärung über Konsequenzen bei ggf. weiterem Regelverstoß Fragebogen zum Rauchverhalten ausfüllen und Möglichkeiten für Einhaltung der Regeln erarbeiten und verbindlich abstimmen
2.Vorfall:	<p>Konsequenzen: Schüler/Schülerin wird mit seinem erneuten Regelverstoß konfrontiert</p> <p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Information <ul style="list-style-type: none"> der Klassenleitung der Nichtraucherlehrkraft Die Eltern werden informiert und mit ihrem Kind zu einem Schulgespräch eingeladen, an dem die bisher beteiligten teilnehmen. Verpflichtendes Gespräch mit der Nichtraucherlehrkraft 	<p>Hilfe:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gespräch zwischen dem Schüler/der Schülerin und der Nichtraucherlehrkraft Schüler/Schülerin wird mit seinem erneuten Regelverstoß konfrontiert und mit mehr und mehr Aspekten seiner Abhängigkeit in Kontakt gebracht. Aufklärung über Konsequenzen bei ggf. weiterem Regelverstoß Teilnahme an einem schulinternen Raucherentwöhnungskurs, den die Nichtraucherlehrkraft anbietet.
3.Vorfall	<p>Konsequenzen: Schüler/Schülerin wird mit seinem erneuten Regelverstoß konfrontiert</p> <p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Information der Schulleitung, Klassenleitung und Nichtraucherlehrkraft. Vermerk in der Schülerakte. Alle erteilten Maßnahmen und Erfolge bzw. ggf. Misserfolge werden dokumentiert Die Eltern werden informiert und mit ihrem Kind zu einem Schulgespräch eingeladen, an dem die bisher beteiligten teilnehmen. Verpflichtende Kontaktaufnahme mit der Nichtraucherlehrkraft Extra-Dienste (z.B. Schulhof säubern) 	<p>Hilfe:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gespräch zwischen dem Schüler/der Schülerin, der Schulleitung, der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und der Nichtraucherlehrkraft Einzelgespräch mit NRL: Schüler/Schülerin wird mit seinem erneuten Regelverstoß konfrontiert und mit mehr und mehr Aspekten seiner Abhängigkeit in Kontakt gebracht. Aufklärung über Konsequenzen bei ggf. weiterem Regelverstoß Erarbeitung von Handlungsalternativen Der Schüler/die Schülerin muss in seiner Freizeit, also außerhalb von Schule, an einem Anti-Raucher-Training teilnehmen (Anbieter: regionale Drogenberatungsstelle, Krankenkasse).
4.Vorfall	<p>Konsequenzen: Schüler/Schülerin wird mit seinem erneuten Regelverstoß konfrontiert</p> <p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Zeitnahes Gespräch mit der Schulleitung, Klassenleitung und Nichtraucherlehrkraft und Eltern. Vermerk in Schülerakte Extra Dienste (z.B. Arbeiten mit dem Hausmeister absprechen) Ordnungsmaßnahmen (schriftlicher Verweis) 	<p>Hilfe:</p> <ol style="list-style-type: none"> Einzelgespräch mit Nichtraucherlehrer: Schüler/Schülerin wird mit seinem erneuten Regelverstoß konfrontiert und mit mehr und mehr Aspekten seiner Abhängigkeit in Kontakt gebracht Aufklärung über Konsequenzen bei ggf. weiterem Regelverstoß Verweis auf externe Hilfeangebote
Jeder weitere Vorfall	<p>Weitere Ordnungsmaßnahmen. Dies benötigt eine gute Dokumentation der Fakten, der durchgeführten Interventionen (Konsequenzen und Hilfen) und eine Abstimmung des bisher realisierten sowie weiteren Vorgehens durch die Klassenkonferenz.</p>	

Umgang mit nikotinabhängigen Lehrkräften

Wie beim Umgang mit nikotinabhängigen Schülerinnen und Schülern gilt im Umgang mit nikotinabhängigen Lehrkräften: **Gesundheitsschutz für Nichtraucher – Gesundheitsförderung für Raucher** (s. rechtliche Grundlagen). Es geht insgesamt darum, das Rauchen innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände zu unterlassen. In seiner Vorbildfunktion hat eine Lehrkraft hier seinen Nikotinkonsum während seiner Dienstzeit zu unterlassen.

Wie die Ausführungen zum Erlass konkretisieren, tragen die Schulleiterinnen und Schulleiter die Verantwortung für die pädagogische Arbeit und die Verwaltung der Schule entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Der Erlass zum Rauch- und Alkoholverbot in Schulen ist eine solche Verwaltungsvorschrift.

Des Weiteren ist vorzugehen wie unter „Regeln, Konsequenzen und Hilfen“ und „Maßnahmen bei Regelverstoß“ beschrieben.

Die Funktionsträger sind dabei:

- Schulleitung, im weiteren Schulrat/Schulrätin oder ministerielle Vorgesetzte
- ggf. ein/e Suchthelfer/in - es sind zur Zeit fünf Lehrkräfte, die auch ausgebildete betriebliche Suchthelfer/innen sind, regional tätig
- Personalrat.

Für nikotinabhängige Lehrkräfte, die sich nicht an die Regeln halten, muss diese Vorgehensweise auf ihre Vorgesetzten (Schulleitung, Schulaufsicht) übertragen werden.

Weitere Hilfsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter

Projekt	Inhalt	Kontakt
Suchthilfenetz Schule	Aktive Suchthilfe durch fünf zum betrieblichen Suchthelfer ausgebildete Lehrkräfte	Kontakt: LSA – Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz, Natalie Syring, Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel www.betriebliche-suchthilfe.de 0431 - 988 54 95
Betriebliche Gesundheitsförderung und aktiver Nichtraucherenschutz	Informationen zu „Rauchfrei am Arbeitsplatz“ Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz und Verhaltenstipps Rauchersprechstunde für Mitarbeiter der Ministerien Beratung zur Raucherentwöhnung. Alkohol am Arbeitsplatz – Informationen und Fortbildungen	Kontakt: s.o.
Rauchfrei in 10 Schritten	Raucherentwöhnungskurs für Erwachsene	Vermittlung über: KOSS oder LSSH, Schauenburger Str.36, 24105 Kiel 0431 - 56 47 70 sucht@lssh.de / koss@lssh.de
Rauchfrei am Arbeitsplatz	Ausführliche Informationsbroschüre für rauchende und nicht-rauchende Arbeitnehmer mit Informationen zum Thema Rauchen, Nichtraucherenschutz, Kommunikation über das Rauchen und Hilfestellungen zum Rauchstopp	BZgA: www.rauchfrei-info.de Fax: 0221-8992-257 Post: BZgA, Kennwort „rauchfrei“ Ostmerheimer Str. 220, 51109 Köln

Auf dem Weg zur rauchfreien Schule

Matrix für eine schulinterne Bilanz

EINSTIEGE VERHINDERN		
1. Unterrichtsprogramme, andere Regelangebote im Unterricht und Projekte zur Persönlichkeitsförderung, Risikoaufklärung und Verhaltensreflexion		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch
2. Zum positiven Image des Nichtrauchens beitragen, Anreize zum Nichtrauchen schaffen		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch
3. Gesundheitsfördernde Alternativen zum Rauchen durch Pausen- und Schulhofgestaltung		
vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch

4. Gewinnung der Eltern für Nichtraucherförderung in der Familie

vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch

AUSSTIEGE ERMÖGLICHEN

5. Ausstiegshilfen für rauchende Schüler und Mitglieder des schulischen Personals

vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch

REGELN, KONSEQUENZEN UND HILFEN

6. Maßnahmen zur Kontrolle der Regeleinhaltung, Interventionskonzepte bei Regelverletzungen

vorhandene Praxis	Entwicklungsbedarf	Wer übernimmt? / Unterstützung durch

Vorlagen für Schulkonzepte

Aus der praktischen Arbeit an Schulen werden hier Beispiele von Schulen vorgestellt. Die Beispiele dienen dazu, Anregungen für die eigene konkrete Konzeptentwicklung zu geben. Die Beispiele sind wie folgt gegliedert:

1. Leitbild „Gesundheit“ – Nichtraucherchutz und verbindliche Regeln
2. Präventionskonzept anhand der Leitfragen: Einstiege verhindern – Ausstiege ermöglichen – Regeln und Konsequenzen
3. Elternbrief bei Regelverstoß

Einverständniserklärung für Lehrkräfte

Name der Lehrkraft

Hiermit erkläre ich, dass ich über die schulischen Regelungen und Maßnahmen informiert wurde. Ich unterstütze die Erziehung zum Nichtrauchen sowie den aktiven Nichtraucherchutz an der Schule und rauche während meiner Dienstzeit an der Schule nicht.

Unterschrift

Konzeptbeispiel 1: Leitbild „Gesundheit“ – Nichtraucherschutz und verbindliche Regeln

In unserer Schule ist es wichtig die Gesundheit aller zu fördern. Aus diesem Grund gelten für den Nichtraucherchutz folgende Regeln. Die Eltern werden schon bei Neuanmeldung über dieses Schulkonzept zur „rauchfreien Schule“ informiert und bestätigen dies durch ihre Unterschrift (s. Vorlage auf dieser Seite).

1. **Schülerinnen und Schülern** ist das Rauchen in unserer Schule generell untersagt, egal, ob sie jünger oder älter als 16 Jahre sind. Diese Schüler und Schülerinnen müssen mit Konsequenzen der Schule rechnen, wenn sie rauchen.
2. **Lehrern** ist das Rauchen in der Schule nicht gestattet. Konkret betrifft dies das Rauchen im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände. Alle Lehrer beteiligen sich aktiv und verbindlich an der Umsetzung der schulischen Regeln zum Rauchen sowie an den sonstigen beschlossenen Maßnahmen.
3. **Eltern und sonstigen Personen** ist das Rauchen während der Unterrichtszeit untersagt
 - im Schulgebäude
 - auf dem Schulgelände.
4. **Bei Abendveranstaltungen** ist das Rauchen untersagt
 - im Schulgebäude
 - auf dem Schulgelände

Konzeptbeispiel 2: Ein Präventionskonzept nach den Leitfragen

Präambel/Leitideen

Die Gefahren des Rauchens wie auch des Passivrauchens sind allgemein bekannt, werden aber immer wieder verdrängt. Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag und ist gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern auch fürsorgepflichtig. Um dieser Rolle gerecht zu werden, darf sie sich ihrer Verantwortung nicht aus Bequemlichkeit, Gesellschaftsdruck oder anderen vordergründigen Argumenten entziehen. Die Schule muss also auch den Auftrag haben, die Nichtraucherinnen und Nichtraucher zu schützen, sowie suchtvorbugend zu arbeiten. Der Erfolg im Interesse ist aber nur möglich, wenn alle an Schule Beteiligten an einem Strang ziehen.

Zielsetzungen

- Einstiege verhindern – Prävention ist Teil der pädagogischen Arbeit und Bestandteil vom Fachunterricht sowie gesonderten Bausteinen oder Projekten
- Ausstiege ermöglichen – Angebot zum Ausstieg für Raucher/innen
- Regeln und Konsequenzen – Rauchverbot im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände

Strukturelle Maßnahmen

- Lehrerfortbildungen durch die KOSS
- Elternabende mit spezifischen Themenangeboten, evtl. mit Referenten
- Angebote im Unterricht/ Mögliche Projekte:

Einverständniserklärung für Eltern

Name des Kindes

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass ich/wir über die schulischen Regelungen und Maßnahmen informiert wurden. Ich/Wir unterstütze/n die Erziehung zum Nichtraucher und erkläre/n mich/uns mit dem beschlossenen Präventionskonzept zur „Rauchfreien Schule“ einverstanden.

Unterschrift

Vorschlag für ein Konzept von Klasse 5 bis 13

Jahrgang	Einstieg verhindern	Ausstieg ermöglichen	Regeln und Konsequenzen	Eltern und Lehrkräfte
5	Eigenständig werden (EW) Lions Quest Fit und stark für's Leben	Hilfesystem aufbauen Konfrontation, Konsequenzen und Hilfe mit dem Ziel Verändere- rungen gemeinsam zu initiieren.	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare Ausbildung EW 5/6 für Lehrkräfte
6	Eigenständig werden Lions Quest Fit und stark für's Leben Be smart	Professionelles Handeln durch kooperative Hilfe Hilfesystem aufbauen Vernetztes Arbeiten von Schul- leitung, Klassenlehrer und einer Nichtraucherlehrkraft	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare Ausbildung EW 5/6 für Lehrkräfte
7	EU DAP/ be smart Aufklärung im Biologie Un- terricht	Begleitende Einzelarbeit und Gruppenangebote durch die Nichtraucherlehrkraft	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare Ausbildung EW 7-10 für Lehrkräfte
8	Be smart	Raucherentwöhnungskurse anbieten wie Just be smoke free Just4U Ich knick die Kippe	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare Ausbildung EW 7-10 für Lehrkräfte
9	Be smart	Raucherentwöhnungskurse	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare Ausbildung EW 7-10 für Lehrkräfte
10		Raucherentwöhnungskurse	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare Ausbildung EW 7-10 für Lehrkräfte
11		Raucherentwöhnungskurse	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare
12		Raucherentwöhnungskurse	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	Infoveranstaltungen für Eltern Elternseminare
13		Raucherentwöhnungskurse	Rauchverbot Interventionskette Hilfe und Konsequenzen	

Vermerk bei Regelverstoß

Dieser Vorschlag ist eine Anregung oder als Kopiervorlage zu nutzen.

1. Vermerk bei Nichteinhalten des Rauchverbots

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Du hast gegen unsere Schulordnung/Hausordnung und damit gegen das Rauchverbot im Schulgebäude und Schulgelände verstoßen. Deine Eltern werden darüber informiert werden.
Dieser Vermerk wird in deiner Schülerakte aufbewahrt.

2. (oder ...) Vermerk bei Nichteinhalten des Rauchverbots

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Klasse: _____

Klassenlehrer/in: _____

Du hast zum.....Mal gegen unsere Schulordnung/Hausordnung und damit gegen das Rauchverbot im Schulgebäude und Schulgelände verstoßen. Deine Eltern werden darüber informiert und zu einem Gespräch geladen. Die weiteren Konsequenzen wurden dir mitgeteilt und es wird dir empfohlen/ dringend empfohlen/ du musst (zutreffendes bitte unterstreichen) an einem Raucherentwöhnungskurs teil(zu)nehmen.

Dieser Vermerk wird in deiner Schülerakte aufbewahrt und erscheint in dem nächsten Zeugnis.

Elternbrief bei Regelverstoß

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr _____ ,

wie Sie wissen, hat die Schulkonferenz ein Programm zur Umsetzung des Rauchverbots an Schulen in Schleswig-Holstein beschlossen hat, dessen Regelwerk Ihnen bekannt sein dürfte. Der Maßnahmenkatalog, der diesem Brief beiliegt, ist damit verbindlich für alle, die sich nicht an dieses Regelwerk halten.

Ihre Tochter/Ihr Sohn _____ hat nun zum ____ mal diese Regelung verletzt. Außerdem weise ich Sie darauf hin, dass sich Verstöße gegen die Schulordnung in der Schülerakte sowie im nächsten Zeugnis vermerkt werden und sich in der Verhaltensnote niederschlagen.

Untersuchungen haben gezeigt, dass eine klare Haltung von Lehrerinnen/Lehrern und Eltern, positive Auswirkungen auf das Rauchverhalten von Jugendlichen ausüben. Auch wenn Sie selbst rauchen, können Sie Ihrem Kind gegenüber deutlich auf die Einhaltung der schulischen Regeln zum Rauchen Stellung beziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Die Initiative des Gesundheitsministeriums
Schleswig-Holstein

Rauchfreie Schulen in Schleswig-Holstein

Der erstmals 2005 ausgelobte Schleswig-Holsteinische Präventionspreis NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN ist eine Initiative der schleswig-holsteinischen Ministerien für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren sowie für Bildung und Frauen. Die Initiative wird unterstützt durch die AOK Schleswig-Holstein und die IKK Schleswig-Holstein. Ziel war es, Schulen motivieren, sich mit dem Thema Nichtrauchen an ihrer Schule aktiv auseinander zu setzen und schrittweise eine rauchfreie Schule zu werden. Die Initiativen an den Schulen sollten mindestens eines dieser Themen bearbeiten:

- die Entwicklung einer Schulpolitik, die alle Bereiche und Aspekte im Umgang mit dem Rauchen an und/oder außerhalb der Schule umfasst,
- den Einsatz von Präventionsangeboten, alleine oder in Kooperation mit externen Partnern,
- den Schutz der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte vor den Folgen des Passivrauchens,
- die Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen,
- die Schaffung von Möglichkeiten zur Rauchentwöhnung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und ggf. auch Eltern.

Mit dem Preis wurden vorbildliche Projekte zur Prävention des Rauchens in Schleswig-Holstein ausgewählt und prämiert. Außerdem will er zum Nachahmen anregen.

Erster Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis



Theodor-Storm-Realschule
Grabauer Str. 15
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531-176001

Ansprechpartnerin: Dina Ketels-Grimm

Durch einen Schulkonferenzbeschluss Ende 2001 wurde festgelegt, dass die Schule ab 01. August 2004 rauchfrei sein solle. Zur Umsetzung wurde ein Arbeitskreis aus Schülern, Eltern und Lehrern gebildet, der in regelmäßigen Treffen die dazu notwendigen Maßnahmen und Schritte vorbereitet und auf den Weg gebracht hat.

Neben einer Bestandsaufnahme zur Rauchsituation an der Schule und zum gewünschten Vorgehen zu Beginn wurden verschiedene Bausteine entwickelt:

Es konnte der Abbau aller Zigarettenautomaten in der Nähe der Schule erreicht werden, eine Count-Down-Uhr, die im Schulleingangsbereich unübersehbar angebracht wurde und die Tage bis zur Start der Rauchfreiheit anzeigte, wurde aufgestellt, eine Dienstvereinbarung zum Nichtraucherschutz erarbeitet. Die Schulordnung wurde geändert und sieht ab dem Schuljahr 2004/2005 ein generelles Rauchverbot für alle auf dem Schulgelände vor. Eltern und Schüler neuer Klassen werden rechtzeitig über den Schulkonferenzbeschluss informiert und ein Maßnahmenkatalog mit Sanktionen für Schüler, Lehrer und Eltern gleichermaßen bei Verstößen gegen das Rauchverbot wurde aufgestellt.

Flankierend wurden Informationstage, Theateraufführungen und Sportfeste unter das Oberthema der „Rauchfreien Schule“ gestellt und die Weltnichtrauchertage 2003 und 2004 mit besonderen Aktionen, Aktivitäten und schulinternen Publikationen begangen. Außerdem wurden Kurse zur Raucherentwöhnung angeboten sowie eine Vielzahl an Projekten zur Suchtprävention durchgeführt.

Insgesamt ist diese Schule weit über ein schlichtes Rauchverbot hinausgegangen und hat in gerade zu mustergültiger Form die Idee angefangen vom Konferenzbeschluss bis zum Start als rauchfreie Schule am 01. August 2004 umgesetzt. Alle an Schule Beteiligten wurden selbstverantwortlich eingebunden, durch einen Maßnahmenmix in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit erreicht, Ausstiegshilfen wurden angeboten, aber auch als Zeichen der Ernstwertung ein Sanktionenkatalog aufgestellt. Und daneben wurde immer wieder und unermüdlich informiert, motiviert und um Akzeptanz geworben.

Dieses Gesamtpaket ist es, das die Theodor-Storm-Realschule in Bad Oldesloe den 1. Preis im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Präventionspreises NICHTRAUCHEN. TIEF DURCHATMEN gewinnen lässt.

Zweiter Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis



Realschule Süderbrarup
Kappelner Straße
24392 Süderbrarup
Tel.: 04641-9029

Ansprechpartnerin: Jutta Mroczkowski

Die Realschule in Süderbrarup baut durch verschiedene Aktivitäten ein positives Nichtraucherklima auf.

Neben der klassischen Gesundheitserziehung im Unterricht haben die Fünftklässler die Möglichkeit, sich in „Nichtraucherclubs“ einzutragen. Dazu verpflichten sie sich, bis zum Ende der Schulzeit (Ende der 10. Klasse) nicht zu rauchen, und zahlen monatlich 1 Euro in die Club-Kasse. Jährlich erneuern sie ihre Verpflichtung. Von dem Geld werden jährlich Preise für Schüler und Klassen ausgeteilt. Schüler, die während der Schulzeit rauchen, erhalten u. a. das Angebot, an einem Kurs zum Rauchstopp teilzunehmen.

Um die Wichtigkeit ihres Clubs zu erhöhen, erhalten die Schüler „Nichtraucherausweise“. Es werden regelmäßige Nichtraucher-versammlungen mit Schülern, Lehrkräften und sogar Mitarbeitern der ortsansässigen Bank, auf deren Konto das Geld verwaltet wird, abgehalten.

Nicht nur für die rauchenden Schüler, sondern auch für Lehrkräfte sowie die Eltern bietet die Schule in Kooperation mit einer Krankenkasse Kurse zum Rauchstopp an. Außerdem werden an dieser Schule nur Lehrkräfte eingestellt, die sich bereit erklären, während der Schulzeit nicht zu rauchen.

Eltern dürfen bei Schulveranstaltungen nicht rauchen, sie sind in das Programm eingebunden.

Die Idee der Nichtraucherclubs wurde bereits von anderen Schulen übernommen, weil sie einfach umzusetzen ist und außerdem das Nichtrauchen als das positive, lohnende Verhalten herausgestellt wird.

Die Schule ist von der Jury als zweiter Preisträger ausgewählt worden, weil sie sowohl nicht rauchende Schüler als auch rauchende Schüler, Lehrkräfte und Eltern in ihrem Konzept zur rauchfreien Schule berücksichtigt und Modellcharakter für andere Schulen hat.

Dritter Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis



Kreisgymnasium Bargteheide
Am Schulzentrum 1
22941 Bargteheide
Tel.: 04532-3015

Ansprechpartner: Dr. Hans Ilmberger

Das Kreisgymnasium Bargteheide hat ein schul- und altersspezifisches Curriculum zur Prävention des Rauchens gemeinsam mit Lehrern, Eltern und Schülern entwickelt und an den Strukturen zum Nichtraucherchutz außerhalb der Schule angesetzt.

Das von der Schulkonferenz beschlossene Konzept verfolgt ein Bausteinprinzip: Kontinuierlich von Klasse 5 bis 13 werden konkrete Inhalte vermittelt und Programmangebote gemacht. Die angestrebte Vernetzung mit der Anne-Frank-Schule am Ort und die Durchführung einer gemeinsamen Unterrichtsstunde gehören auch in das Konzept der Schule. Es gibt eine Anti-Raucher-Lehrkraft sowie einen mit der Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) entwickelten Regel- und Maßnahmenkatalog.

Die Arbeit der Schule zeigt bereits Auswirkungen, die über die Schule hinausgehen. Die 7d der Schule startete eine Initiative zum Abbau der Zigarettenautomaten im Ort. Sie erstellte eine Liste aller Automaten in Bargteheide, kontaktierte den Bürgermeister sowie die Schulleiter aller Schulen und die Presse.

Der Automat in Nähe des Schulzentrums wurde bereits am 25.02.2005 abgebaut.

Bis Ende 2006 soll nach Aussage des Bürgermeisters der Stadt Bargteheide die Hälfte aller Automaten in Bargteheide entfernt, die andere Hälfte (auf EC-Kartensystem) umgerüstet werden.

Vollständig rauchfrei ist die Schule derzeit nicht. Der Raucherhof ist bereits aus dem direkten Eingangsbereich in einen weniger einsehbaren Bereich verlegt worden, die derzeit noch drei rauchenden Lehrkräfte rauchen in einem vom Lehrerzimmer durch eine Glasscheibe abgetrennten und für Schüler nicht einsehbaren Bereich. Der nächste Schritt ist ein umfassendes Rauchverbot für den gesamten Schulbereich.

Das Kreisgymnasium erhält den dritten Preis des Schleswig-Holsteinischen Präventionspreises.

Ihre Aktion zum Abbau von Zigarettenautomaten und ihre Aktivitäten zur Vorbeugung des Rauchens wurden von der Jury als preiswürdig bewertet.

Sonderpreis – Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis



Schule Am Rosengarten
Am Rosengarten 20
23730 Neustadt
Tel.: 04561-51991-0

Ansprechpartner: Hans-Peter Hopp

Rauchen ist mit der sozialen Schicht assoziiert und Kinder an Förderschulen kommen häufig aus ökonomisch benachteiligten Schichten. Für diese Schulen ist es umso dringlicher, alle Möglichkeiten aufzugreifen, die Schule umsetzen kann, um den Nichtraucherchutz nachhaltig zu fördern.

Ausgangspunkt bei der Schule am Rosengarten war das ständige Rauchen von Schülern auf den Toiletten. Es störte andere Schüler und führte zu erheblichen Problemen mit der Aufsichtspflicht bei den Lehrkräften.

Die Schule entschloss sich daher, sich den Problemen zu stellen und berief eine Schulversammlung ein, auf der mit einer Ausnahme alle Schüler und Lehrkräfte für eine rauchfreie Schule stimmten. Im Anschluss überlegten Schüler und Lehrkräfte gemeinsam die Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs.

Schüler kontrollieren als Ordner die Toiletten und werden von Lehrkräften unterstützt. Den Dienstplan der Ordner erstellen die Schüler selbst. Es gibt klare und transparente Regeln und Sanktionen bei Verstößen sowie Kaugummi als Alternative zum Rauchen, das von der Klassenlehrkraft ausgegeben wird.

Im Unterricht wird das Thema im Rahmen verschiedener Programme und Fächer, die auf einander abgestimmt sind, behandelt.

Die Entscheidung der Schule, rauchfrei zu werden, zeigte sich auch in anderen praktischen Dingen: Die alten verrauchten Toiletten wurden während der Projektstage renoviert, als nächstes soll das alte Lehrerraucherzimmer zum Lehrerzimmer umgewidmet werden.

Die Schüler und Lehrkräfte der Schule am Rosengarten haben ein umfassendes Konzept erarbeitet und auf die Bedingungen an der eigenen Schule zugeschnitten.

Für ihr Engagement und ihre Kreativität, die sie bei der Förderung des Nichtraucherchens in ihrer Schule gezeigt haben, wird diese Schule mit dem vierten Platz prämiert.

Sonderpreis – Schleswig-Holsteinischer Präventionspreis



Berufliche Schulen
am Schützenpark
Sozialwirtschaft
Gellertstr. 18c
24114 Kiel
Tel.: 0431-1698-300

Ansprechpartnerin: Beatrix Dorweiler-Wachs

Die Mehrheit der Schüler an Berufsschulen ist älter 16 Jahre und darf somit rauchen. Dies ist auch damit verbunden, dass es zurzeit keinen Erlass gibt, der das Rauchen in Schulgebäuden insgesamt untersagt. Der Anteil von rauchenden Schülern ist an Berufsschulen weitaus höher, als es normalerweise in weiterführenden Schulen der Fall ist.

In der Schule wurde im Oktober 2004 eine Umfrage bei 1.233 Schülerinnen und Schülern zum ihrem eigenen Rauchverhalten und ihren Einstellungen zu einem Rauchverbot durchgeführt. Die Ergebnisse der Befragung sind langfristig auf Schautafeln im Eingangsbereich der Schule platziert worden.

Fast die Hälfte der Schüler raucht derzeit, die meisten davon täglich. 44% der rauchenden Schüler möchten einen Kurs zum Rauchstopp machen, der noch in diesem Jahr an der Schule angeboten werden soll. Als weiterer Schritt soll ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der weitere Angebote für rauchende Schüler enthält und den Nichtraucherchutz an der Schule weiter ausbaut. Unterstützt wird die Schule dabei von dem Kieler Institut für Suchtprävention.

Die Berufsschule Schützenpark hat sich dem Problem des Rauchens an der eigenen Schule gestellt. Sie versucht aktiv, den Nichtraucherchutz zu fördern und Rauchern fachgerechte Unterstützung beim Rauchstopp anzubieten.

Sie wird daher mit einem Sonderpreis des Schleswig-Holsteinischen Präventionspreises ausgezeichnet.

Kontaktadressen

KOSS - Koordinationsstelle Schulische
Suchtvorbeugung
0431 – 26068 – 73
Meike Latten; 0170 – 90 67 656
Hinnerk Frahm, 0172- 40 12 927
Susanne Giese, 0170 – 90 67 656
E-Mail: Koss@lssh.de
Internet: www.koss.lernnetz.de

Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.
(LSSH),
Schauenburger Str. 36,
24105 Kiel
Tel. 0431 - 56 47 40
E-Mail: sucht@lssh.de
LSA – Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
Tel. 0431 - 988 54 95
Natalie.Syring@SozMi.landsh.de

Sie erhalten hier eine Übersicht der regionalen
Ansprechpartner. Genaueres über das Angebot,
E-Mail-Adressen und/oder Homepage können
Sie im Suchthilfeführer des Landes Schleswig-
Holstein unter: www.lssh.de abrufen.

Flensburg Drogenberatungs- und
ambulante Behandlungsstelle
Diakonisches SuchtHilfeZentrum
Südergravebn 59
24937 Flensburg
Telefon 0461-141940

Kiel Kieler Institut für
Suchtprävention
Königsweg 9
24103 Kiel
Telefon 0431-665250

Frauen Sucht Beratung und
Behandlung
Knooper Weg 49
24103 Kiel
Telefon 0431-61549

Guttempler Jugendzentrum
Damperhofstr. 26
24103 Kiel
Telefon 0431-9662

Lübeck AWO
Derogenhilfe Lübeck
Wakenitzmauer 176
23552 Lübeck
Telefon 0431-0451-799880

Forum Suchthilfe e.V.
Beckergrube 81
23552 Lübeck
Telefon 0451-74482

Neumünster Fachdienst Kinder und Jugend
der Stadt Neumünster
Wasbekerstr. 19
24534 Neumünster
Telefon 04321-68417

AWO - Suchtberatung
Haart 15 a
24534 Neumünsterl
Telefon 04321-922920

Dithmarschen Fachdienst
sozialpädagogische Hilfen
Kinder- und
Jugendschutzbeauftragter
Stettinerstr. 30
25746 Heide
Tel. 0481-971494

Diakonisches Werk Meldorf
Beratungs- und ambulante
Behandlungsstelle für
Suchtkranke
Grabenstr. 7
24704 Meldorf
Tel. 04832-9720
oder Markt 26a
25746 Heide
Tel. 0481-61211

**Herzogtum
Lauenburg** Alkohol- und Drogenberatung
Rathausstr. 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541-891717

Alkohol- und
Drogenberatungsstelle
Wasserkrüger Weg 14
23879 Mölln
Telefon 04542-841684

Nordfriesland	Kreis NF Team Prävention Marktstr. 6 25813 Husum Tel. 04841-67617	ATS - Suchtberatungsstelle Feldbehnstr. 23 25451 Quickborn Telefon 04106-60000
	Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke Theodor-Storm-Str. 7 25813 Husum Tel. 04841-691420	ATS - Suchtberatungsstelle Bahnhofsplatz 4 25436 Tornesch Telefon 04122-960040
	Beratungs- und Behandlungszentrum Niebüll Westerlandstr. 3 25899 Niebüll Tel. 04651-8222020	ATS - Suchtberatungsstelle Gasstr. 25 24211 Preetz Telefon 04342-76270
	Leuchfeuer e.V. Hermann Str. 42 25821 Bredstedt Tel.: 04671-6660	Jugendschutzbeauftragter Hamburger Str. 17-18 24306 Plön Telefon 04522-743222
Pinneberg	Fachdienst Gesundheit Sozialpsychiatrischer Dienst Lindenstr. 11 25421 Pinneberg Tel.: 04101-212631	Plön
	AWO Untereibe gGmbH Suchtberatungs- und Präventionsstelle Holstenplatz 6a 22869 Schenefeld Telefon 040-83099787	Suchtberatung Ostholstein Jugendhilfe- und Sozialverbund der AWO Lübeck Dunckernbek 1 23701 Eutin Tel. 04521-71091
	AWO Untereibe gGmbH Suchtberatungs- und Präventionsstelle Hauptstr. 60 (Rathaus Raum 26) 25462 Rellingen Telefon 04103-89884	ATS-Suchtberatungsstelle Mobile Drogenhilfe Landkirchenerweg 1 b 23769 Burg auf Fehmarn Telefon 04371-501990
	STZ - Drogen- und Jugendberatung Gärtnerstr. 4 22880 Wedel Telefon 04103-83075	„Förderkreis Lichtblick“ Postfach 1174 23763 Burg auf Fehmarn
STZ - Sucht- und Drogenberatung Langlohe 74 25337 Elmshorn Telefon 04121-40910	Ostholstein	
		Rendsburg- Eckernförde
		Aktivgruppe „DROGE 70“ / ipk Königinstr.18 24768 Rendsburg Telefon 04331-28088
		Psychosoziale Beratungsstelle Kieler Str. 73 24340 Eckernförde Telefon 04351-73060
		Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Prinzenstr. 9 24768 Rendsburg Telefon: 04331-696300

Die Brücke Rendsburg-
Eckernförde
Am Stadtsee 9
24768 Rendsburg
Telefon 04331-132335

Sucht- und Drogenberatung
Nord- und Mittelholstein
Therapiehilfe e.V.
Wolkenweher Weg 13
23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531- 189060

**Schleswig-
Flensburg**

Suchthilfezentrum Schleswig
Friedrichstr. 37
24837 Schleswig
Telefon 04621-381134

Kreis SL-FL
Fachdienst Jugend und Familie
Erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Telefon 04621-87429

Fachdienst Jugend und Familie
Kinder und Jugendschutz
Kreis Stormarn
Mommsenstr. 11
23840 Bad Oldesloe
Telefon 04531- 160290

Segeberg

ATS - Drogenberatungsstelle
Kohfurth 1
22850 Norderstedt
Telefon 040-5233222

ATS - Suchtberatungsstelle
Gartenstr. 17
23795 Bad Segeberg
Telefon 04551-84358

Amt für Jugend und Familie,
Kinder- und Jugendschutz
Hamburgerstr. 30
23795 Bad Segeberg
Telefon 04551-951588

ATS - Suchtberatungsstelle
Kirchenstr. 2
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191-3625

Steinburg

Gesundheitsamt
Viktoriastr. 17a
25524 Itzehoe
Telefon 04821- 69524

Stomarn

Beratungszentrum Südstormarn
Scholtzstr. 13
21465 Reinbeck
Telefon 040-7225250



**Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen**
Schleswig-Holstein

Schreberweg 5 · 24119 Kronshagen
Tel.: 04 31 / 54 03 0 · Fax: 04 31 / 54 03 200
E-Mail: iqsh@iqsh.de · Internet: www.iqsh.de



**Koordinationsstelle
Schulische Suchtvorbeugung**

Schauenburger Straße 36 · 24105 Kiel
Tel.: 04 31 / 2 60 68 - 73 · Fax: 04 31 / 56 47 70
E-Mail: koss@lssh.de · Internet: www.koss.lernnetz.de

IQSH